

Schlussempfehlungen des Rechnungshofs	Stellungnahme der Ärztekammer für Wien	Umsetzungsstand (Status: 2024)
<p>Bei der Anpassung der Beiträge und Leistungen wäre weiterhin die langfristige Stabilität des Wohlfahrtsfonds unter Wahrung der Generationengerechtigkeit und ein ausgewogenes Beitrags-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen. (TZ 18)</p>	<p>Die Satzung des Wohlfahrtsfonds sieht bereits jetzt vor, dass der Verwaltungsausschuss bei jeder Anpassung des Beitrags- oder Leistungssystems der Erweiterten Vollversammlung einen versicherungsmathematischen Prognosebericht vorzulegen hat (vgl. § 42 Abs 2b der WFF Satzung).</p> <p>Die Ärztekammer für Wien sieht sich durch den Rechnungshof in ihrem bisherigen Vorgehen vollinhaltlich bestätigt und wird diesen Kurs weiter fortsetzen.</p>	<p><b>Umgesetzt</b></p>
<p>Es wäre darauf zu achten, dass ausreichend liquide Mittel – ohne Realisierung von Verantwortungsverlusten – zur Verfügung stehen, wenn künftig auszahlende Leistungen nicht mehr durch eingenommene Beiträge gedeckt sind. (TZ 18)</p>	<p>Änderungen im Beitrags- und Leistungssystem werden stets durch den externen versicherungsmathematischen Dienstleister „Valida“ auf Auswirkungen für die nächsten Jahrzehnte untersucht, Berechnungen vorgelegt und durch die Valida erläutert. Darüber hinaus werden von der Valida unterschiedliche Szenarien berechnet, um den Verwaltungsausschuss optimal bei Entscheidungen zu unterstützen.</p> <p>Dabei wird auch darauf geachtet, dass ausreichend liquide Mittel für künftige Leistungen zur Verfügung stehen.</p>	<p><b>(Laufend) in Umsetzung</b></p>
<p>Die für die Stabilität des Versorgungssystems maßgeblichen Parameter wären weiterhin in regelmäßigen Abständen detailliert zu analysieren – insbesondere das künftige Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Pensionsbeziehenden sowie die voraussichtlich erzielbare Verzinsung des Vermögens – und daraus folgend die erforderliche Anpassung von Beiträgen und Leistungen abzuleiten.</p>	<p>Der Verwaltungsausschuss ist schon jetzt verpflichtet, der Erweiterten Vollversammlung jährlich einen sogenannten Richtbeitragsbericht vorzulegen, der die Entwicklung der ausbezahlten Leistungen detailliert auswertet und konkrete Maßnahmen vorschlägt. Ebenso erstellt der Verwaltungsausschuss jährlich unter Mithilfe des externen Fondsverwalters genaue Statistiken der Beitragszahler*innen, sodass jährlich ein genaues Datenbild vorliegt, das präzise aus den Daten</p>	<p><b>(Laufend) in Umsetzung</b></p>

<p>(TZ 19)</p>	<p>des Wohlfahrtsfonds und seiner Leistungsbezieher*innen erstellt wird.</p> <p>Weiters werden die Veranlagungsergebnisse und die Veranlagungsstruktur regelmäßig beobachtet; es wird dem Verwaltungsausschuss ein allfälliger Anpassungsbedarf im Wege über den Anlageausschuss berichtet.</p> <p>Pensionserhöhungen werden ebenfalls durch die Valida auf langfristige Auswirkungen untersucht.</p>	
<p>Bezogen auf das Umlageverfahren des Wohlfahrtsfonds wäre zu prüfen, ob sich Entscheidungen über nötige Beitragserhöhungen und mögliche Leistungserhöhungen am versicherungsmathematisch ermittelten Deckungsgrad orientieren könnten. (TZ 19)</p>	<p>Die Ärztekammer nimmt die Anregung des Rechnungshofes positiv auf, zu prüfen, ob im Umlageverfahren eine Orientierung an einem versicherungsmathematischen Deckungsgrad möglich ist und wird diesbezüglich Gespräche mit dem den Wohlfahrtsfonds betreuenden versicherungsmathematischen Unternehmen aufnehmen und der Erweiterten Vollversammlung darüber berichten.</p>	<p><b>In Planung</b></p>
<p>Bei der Asset Allokation des Wohlfahrtsfonds wären längerfristige strategische Festlegungen zu treffen und darin das Veranlagungsrisiko zu definieren. Die Ärztekammer für Wien sollte die strategischen Festlegungen von den kurzfristigen taktischen Festlegungen trennen und die Veranlagungsrichtlinien entsprechend konkretisieren. (TZ 20)</p>	<p>Es liegen bereits Asset Allocations vor, die aktuell von einem externen Dienstleistungsunternehmen (Feri Trust) unter Abschätzung des Risikos jährlich neu angepasst werden. Im Verwaltungsausschuss werden diese Abschätzungen entsprechend präsentiert und beschlossen. Dabei werden lang- und kurzfristige Ziele berücksichtigt.</p>	<p><b>(Laufend) in Umsetzung</b></p>

<p>Zur nachhaltigen Sicherung des Vermögens des Wohlfahrtsfonds wäre die Marktsituation weiterhin genau zu analysieren, um zeitnah auf Marktveränderungen reagieren zu können. (TZ 21)</p>	<p>Die Immobilien des Wohlfahrtsfonds werden aktuell von einem externen Gutachter alle 3 Jahre neu bewertet, da diese als langfristige Investition gesehen werden. Die Ärztekammer wird die Anregung des Rechnungshofs in seine Überlegungen aufnehmen, die Immobilien jährlich zum Stichtag zu bewerten.</p> <p>Festgehalten wird jedoch, dass die Marktsituation laufend überprüft und regelmäßig analysiert wird.</p>	<p><b>(Laufend) in Umsetzung</b></p>
<p>Der tatsächliche Wert der Immobilien wäre in Anlehnung an das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Stichtag anzusetzen. (TZ 21)</p>		<p><b>(Laufend) in Umsetzung</b></p>
<p>Unter Zuziehung von einschlägiger unabhängiger Expertise wäre regelmäßig zu bewerten, ob das Overlay-Management noch der gegenwärtigen bzw. zukünftigen Markterwartung entspricht. (TZ 22)</p>	<p>In der Vergangenheit hat sich die Ärztekammer intensiv mit diesem Punkt auseinandergesetzt, laufend Anpassungen vorgenommen und kam zum Schluss, dass wir eine optimale Overlay Strategie verfolgen, um das Risiko zu minimieren. Dies wird aber weiterlaufend überprüft.</p>	<p><b>(Laufend) in Umsetzung</b></p>
<p>Bei der Berechnung der Rendite einer Immobilie wären künftig nicht nur die Potenzielle für die Steigerung der Mietverträge, sondern auch die Aufwendungen für allfällige Sanierungen einzuberechnen und die Richtlinie für den Erwerb von Immobilien entsprechend anzupassen. (TZ 23)</p>	<p>Die Ärztekammer hat bereits eine Immobilienankaufsrichtlinie beschlossen und wird diese an Hand der Empfehlungen des Rechnungshofs weiter optimieren.</p>	<p><b>Umgesetzt bzw Umsetzung in Planung</b></p>

<p>Eine Entscheidung über einen maximalen strategischen Immobilienanteil wäre herbeizuführen und dieser in die Anlagerichtlinien aufzunehmen. (TZ 23)</p>	<p>Die Ärztekammer hat bereits eine Immobilienankaufsrichtlinie beschlossen und wird diese an Hand der Empfehlungen des Rechnungshofs weiter optimieren.</p> <p>Die strategische Veranlagung in Immobilien wird Gegenstand weiterer Erörterungen sein und eine Aufnahme in die Anlagenrichtlinie vorbereitet.</p>	<p><b>Umgesetzt bzw Umsetzung in Planung</b></p>
<p>Kriterien für den Ankauf von Immobilien, z.B. Obergrenzen für den Ankaufswert einzelner Immobilien, für kreditfinanzierte Immobilien oder für die Zulässigkeit komplexer Projekte, wären – mit dem Ziel, das mit einzelnen Immobilien verbundene Risiko zu verringern – festzulegen. (TZ 23)</p>	<p>Die Ärztekammer hat bereits eine Immobilienankaufsrichtlinie beschlossen und wird diese an Hand der Empfehlungen des Rechnungshofs weiter optimieren.</p>	<p><b>Umgesetzt bzw Umsetzung in Planung</b></p>
<p>Das Controlling des externen Fondsverwalters wäre engmaschig fortzusetzen, die Arbeiten am Handbuch über die Vorgaben des Verwaltungsausschusses als Grundlage für die Vertragserfüllung zügig weiterzuführen und zur Verringerung der Abhängigkeiten wären Prozessanalysen durchzuführen. Die Risikoanalysen wären weiterzuführen, um auf Basis von aktuellen Informationen und bei neu auftretenden Schwierigkeiten bei der Leistungserfüllung zeitnah reagieren zu können. (TZ 24)</p>	<p>Um ein engmaschiges Controlling sicherzustellen, sind zweimal jährliche Überprüfungen vertraglich festgeschrieben und im Managementvertrag ein detailliertes Reporting des externen Fondsverwalters an die Ärztekammer festgelegt.</p> <p>Die Erstellung von Handbüchern ist ein laufendes Projekt, das wiederkehrend Thema in den monatlichen Jour Fixe-Besprechungen zwischen dem Kammeramt und der Concisa AG ist. Jedenfalls im Rahmen einer vertraglich vereinbarten, regelmäßig durch einen externen Sachverständigen durchzuführenden Analyse der eingesetzten Verwaltungssoftware AEKIS wird auch der Dokumentationsstand erhoben und bewertet.</p> <p>Auch die Risikoanalyse wird weiter fortgesetzt werden.</p> <p>Prozessanalysen sind schon jetzt Bestandteil der laufenden Abstimmung mit dem externen Dienstleister. Die permanente</p>	<p><b>(Laufend) in Umsetzung</b></p>

	Fortführung der Risikoanalysen entspricht der aktuellen Beschlusslage des Verwaltungsausschusses.	
Eine valide Berechnungsgrundlage für die Aufteilung des Sachaufwands zwischen Kammerverwaltung und Wohlfahrtsfonds wäre zu erarbeiten. (TZ 25)	Im Zuge der Prüfung durch den Rechnungshof wurde das bereits vorhandene System der Aufteilung unter dem Aspekt einer Aktualisierung und Anpassung an geänderte Umstände besprochen und die Umsetzung einer validen neuen Berechnungsgrundlage für nachhaltig und wichtig empfunden. Aufgrund dessen wurde bereits im Jahresvoranschlag 2024 eine neue Berechnungsgrundlage zur Aufteilung der Kosten des Sachaufwands angewandt und wird erstmalig im Jahresabschluss 2024 tragend.	<b>Umgesetzt</b>
Auf Basis der im Handbuch über die Vorgaben des Verwaltungsausschusses dokumentierten Prozesse wäre auch eine Analyse der Risiken zu erstellen, die mit deren operativen Abwicklung der Prozesse verbunden waren. (TZ 26)	Bei den im Handbuch dokumentierten Prozessen wird auch auf die Erkenntnisse der internen Kontrollen der Concisa und somit möglichen Risiken Bezug genommen. Sofern bei den Prozessen Risiken durch Anpassungen verringert werden können, wird diesem Umstand Rechnung getragen.	<b>(Laufend) in Umsetzung</b>
Für die Durchführung von regelmäßigen, dokumentierten Kontrollen durch den externen Fondsverwalter wäre zu sorgen – insbesondere auch bei der Abwicklung der Kammerumlage. (TZ 26)	Die Concisa wurde und wird weiterhin angehalten, die IKS-Berichte regelmäßig und zeitnah zu übermitteln, sowohl im Bereich Wohlfahrtsfonds, als auch bei der Kammerumlage. Auf das Nachreichen von säumigen Berichten wird geachtet.	<b>(Laufend) in Umsetzung</b>
Bei mehrjähriger Betrauung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Kammerverwaltung und des Wohlfahrtsfonds wäre längstens nach sieben Jahren eine Rotation vorzunehmen. (TZ 27)	Die Ärztekammer stimmt den Empfehlungen des Rechnungshofs vollinhaltlich zu und hat dieser vor längerer Zeit bereits Rechnung getragen. Der Wechsel der Wirtschaftsprüfer erfolgte bereits und wird auch weiterhin regelmäßig, strukturiert erfolgen.	<b>Umgesetzt</b>

